



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 max. Höhe 9 m maximale Gebäudehöhe 9 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Geltungsbereich des Ursprungsplanes

GEMEINDE MESSINGEN Samtgemeinde Freren Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10, 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Messingen diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges", bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Messingen, 27.03.2019

gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m §§ 56, 97 und 98 NBauO und Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Messingen, 27.03.2019
 gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges" wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 27.03.2019
 i.A. gez. Thiemann _____
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Messingen, 27.03.2019
 gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 15.02.2019 bis 18.03.2019 öffentlich ausgelegt.

Die von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Messingen, 27.03.2019
 gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 27.03.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Messingen, 27.03.2019
 gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.04.2019 im Amtsblatt Nr. 8/2019 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.04.2019 rechtsverbindlich geworden.

Messingen, 15.04.2019
 gez. Mey _____ (Siegel)
 Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Messingen, _____
 Der Bürgermeister

GEMEINDE MESSINGEN Samtgemeinde Freren

Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich des Herzeschweges", 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

